

Klausur - Schummeln nachweisen

Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. Mai 2025 12:37

Zitat von Wolfgang Autenrieth

...

Würdest du so verfahren, wenn du weißt, dass der Vater des Mädchens Verwaltungsrichter ist? Mitnichten. ..

Was ist das für eine Unterstellung? Hast du dein Handeln als Lehrkraft vom Beruf der Eltern abhängig gemacht?

Du trittst ja gerne als Anwalt der Schüler hier auf, das kannst du dir m.E. getrost sparen. Wenn du etwas Fundiertes zur "Beweislastumkehr" zu sagen hast, mach das doch einfach.